



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Verkehrswesen

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Landeshauptstadt Magdeburg
Bei der Hauptwache 4 - 6

39104 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg

12. April 2010

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

**Mitteilung über die Aufnahme in das Jahresprogramm 2010 nach § 3
Abs. 1 EntflechtG**

Halle, 15. April 2010

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 307.4.3-31332/
30-0001

Bearbeitet von:
Frau Gutzeit
Katr.Gutzeit@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1149
Fax: (0345) 514-1829

**Bezeichnung des Bauvorhabens: 2 Rampen im Zuge Magdeburger
Ring/ Brenneckestraße**

Vorhaben-Nr.: 30-0001

Ihre Anmeldung vom: 08.11.2007

Das Land Sachsen-Anhalt hat das o. a. Bauvorhaben in das Jahrespro-
gramm 2010 nach § 3 Abs. 1 EntflechtG aufgenommen.

Das Mehrjahresprogramm ab 2010 ist mit Schreiben vom 12. April 2010 vom
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr bestätigt worden. Es ist vor-
gesehen, das o. a. Vorhaben durch Zuwendung in Höhe bis zu 80 % der zu-
wendungsfähigen Kosten zu fördern. Auf der Grundlage Ihrer Anmeldung ist
folgende Zuwendung vorgesehen:

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Haushaltsjahr	Zuwendungshöchstbetrag
2010	700.000,00 EUR
2011	431.000,00 EUR
ab 2012	444.000,00 EUR
Nach Vorlage des Verwendungsnachweises	--,-- EUR
insgesamt	1.575.000,00 EUR

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung wird durch diesen Bescheid nicht be-
gründet.

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Ich bitte Sie, Ihren Förderungsantrag (konkretisierte Anlage 3, 3b, 4 und 4a mit Angaben in EUR) - so noch nicht erfolgt - gemäß Nr. 9 VV-GVFG spätestens bis zum **21. Mai 2010** zu stellen. Die Formulare zur Antragstellung können, falls notwendig, per E-Mail angefordert werden.

So die folgenden Unterlagen noch nicht vorliegen, sind diese dem Antrag beizufügen:

- ☒ die Ausführungsunterlagen gemäß VV-GVFG Ziffer 9.2.1 (Projekt) (**2-fach ab 1 Mio. Euro Zuwendungsbetrag**)
- ☐ die Ortsdurchfahrtsvereinbarung
- ☐ die Kreuzungsvereinbarung
- ☒ die Submissionsergebnisse (**innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Submission**) evtl. mit Begründung der Auftragsvergabe
- ☒ Auftragserteilung an den Baubetrieb
- ☐ die Höhe der Straßenausbaubeiträge
- ☒ Auszug Haushaltsplan
- ☒ Finanzierungsplan
- ☒ Kommunalaufsichtliche Stellungnahme
- ☐

Sollte die Maßnahme im vorgegebenen Haushaltsjahr nicht realisiert werden, bitte ich umgehend um Mitteilung. Notwendig ist eine Baubeginnanzeige (4 Wochen vor Baubeginn), sollte auf Grund eines genehmigten vorzeitigen Maßnahmebeginns bereits vor Bewilligung begonnen werden.

Hinweise:

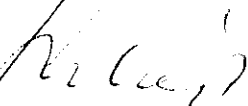
Die Förderung erfolgt ab 2008 gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2102) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung von § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes (VV-EntflechtG/Verkehr) vom 12.07.2007 (MBI LSA 2007, S. 649).

Gemäß Einführungserlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 06.07.2007 gilt jedoch für Fortsetzungsmaßnahmen weiterhin der Fördersatz von 75 vom Hundert.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann zur Erbringung des Eigenanteils (20 bzw. 25 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben) eine Zuweisung gemäß § 16 Abs. 2 FAG LSA gewährt werden. Ein entsprechender Antrag ist gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen gemäß § 16 Abs. 2 FAG LSA“ mit beiliegendem Vordruck auf dem Dienstweg an das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt zu richten.

Dies ist auch bei Fortsetzungsmaßnahmen, die bereits 2009 eine Zuweisung nach § 11 a Abs. 2 FAG erhalten haben, notwendig.

Im Auftrag



Gutzeit